

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erste Erfahrungen mit dem reformierten Wohnungseigentumsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 01.12.2021 - 01.12.2021

Der Vermögensbericht

Berliner AG Wohnungseigentumsrecht; 2 Stunden; 17.11.2021 - 17.11.2021

Richter und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Maklerrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 12.11.2021 - 12.11.2021

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 1 Stunde; 10.11.2021 - 10.11.2021

Ansprüche des Mieters bei vorgetäuschten Eigenbedarf (Referent)

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 4 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2021 - 10.12.2021

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Gewerbemietrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 26.10.2021 - 26.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Mietendeckel nach Aufhebung durch das
Bundesverfassungsgericht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 12.08.2021 - 12.08.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Juni 2022